

STEUERRECHT

Fiskus in Spanien:
Wolken am Horizont

Steuerexperte Alejandro del Campo über Veränderungen, die mittelfristig zu erwarten sind, und andere, die wahrscheinlich ausbleiben werden. Plus die wichtigsten Neuerungen 2011

Von **Thomas Fitzner**

Mittelfristig sind in Spanien nicht nur aufgrund der verzweifelten Situation der öffentlichen Haushalte weitere Steuerreformen zu erwarten. Auch die „europäische Harmonisierung“ erzeugt Druck. Wir haben den Steuerberater Alejandro del Campo von DMS Consulting in Palma über die zu erwartende Entwicklung im Hinblick auf drei Steuern befragt: die Erbschaftssteuer (*impuesto de sucesiones*), die Grunderwerbssteuer (*impuesto sobre transmisiones patrimoniales*, wörtlich: Vermögensübertragsteuer) sowie die Vermögenssteuer (*impuesto sobre el patrimonio*).

Erbschaftssteuer: Änderung unausweichlich

Im Hinblick auf das Erbschaftssteuerrecht sitzt der spanischen Regierung schon seit einiger Zeit die Europäische Kommission im Nacken. Wie del Campo ausführt, besteht eine krasse Benachteiligung von Nichtresidenten, die bereits zur Einleitung eines Verfahrens geführt hat. Schon im vergangenen Mai wurde Madrid offiziell ermahnt, die bestehende Steuergesetzgebung zu überarbeiten, um Nichtresidenten mit Residenten gleichzustellen.

Die Lage ist jedoch nicht in allen Regionen gleich. Die *comu-*



■ Alejandro del Campo: Alleingang Spaniens unwahrscheinlich.
FOTO: BENDGENS

nidades haben bei der Erbschaftssteuer Kompetenzen und können den Steuersatz innerhalb eines von Madrid vorgegebenen Rahmens eigenständig festlegen. Daher bezahlen Erben in Katalonien oder Andalusien mehr als etwa auf den Balearen.

Auf den Balearen bezahlen direkte Angehörige eines Verstorbenen eine sehr niedrige Erbschaftssteuer von maximal einem Prozent. Voraussetzung: Der Erblasser muss zumindest im Jahr vor seinem Ableben als Balearen-Resident

gemeldet gewesen sein und die Erben müssen zumindest ein Jahr Ansässigkeit in Spanien nachweisen können.

Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, greift die staatliche Erbschaftssteuer, die bei direkten Angehörigen bis zu 34 Prozent betragen kann. Angesichts dieses „brutalen Unterschieds“ (del Campo) werde Spanien nicht umhinkommen auf Brüssel zu hören. Der Steuerexperte rechnet mit einer Reform spätestens zu Beginn der Legislaturperiode jener Regierung, die nach den Wahlen im März 2012 ans Ruder kommt. Das würde bedeuten, dass der von Madrid verfügte Mindeststeuersatz angehoben und/oder der staatliche Steuersatz gesenkt wird, oder aber eine Kombination von beidem, um die bemängelte Diskriminierung von Nichtresidenten zu beseitigen.

In jedem Fall rechnet del Campo mittelfristig mit einer Anhebung der Steuer auch auf den Balearen und auch für Residenten. Von „absurden Operationen“, mit denen ausländische Nichtresidenten zu Lebzeiten ihr Vermögen an Verwandte weitergeben, etwa durch Schenkungen, um die Besteuerung im Ablebensfall zu umgehen, rät del Campo jedoch aus mehreren Gründen ab. Dabei falle nicht nur die Grunderwerbssteuer (ITP) an, sondern bei der

Überschreibung von Immobilien könne das Finanzamt einen Wertzugewinn berechnen, der sich direkt auf die Einkommenssteuer niederschlägt.

Überdies müsse man die Möglichkeit künftiger Rückforderungen im Auge behalten. Sollte der Europäische Gerichtshof die spanische Erbschaftssteuerregelung für Nichtresidenten als Verstoß gegen EU-Recht erkennen, würde das jenen Erben, die bislang ungleich höhere Steuersätze bezahlt haben, eine rechtliche Grundlage für Regressforderungen liefern. Eine ähnliche Situation war im Fall der Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Immobilien entstanden. Auf Druck aus Brüssel musste Spanien die Gesetzgebung ändern, die von Nichtresidenten entrichteten höheren Steuerzahlungen wurden als „widerrechtlich“ erkannt.

Grunderwerbssteuer: Der zweite Anlauf wird klappen

Mehrere Regionalregierungen haben die Grunderwerbssteuer bereits erhöht. Die balearische Regierung versuchte es im vergangenen Jahr, scheiterte jedoch am Widerstand der Nationalisten von der UM und der Konservativen der PP. Und obwohl gerade die letztgenannte Gruppierung gute Chancen hat, in Palma ans Ruder zu kommen, ist die Erhö-

hung von 7 auf 8 Prozent damit nicht vom Tisch. Wahrscheinlich werden von einer Erhöhung – wie es auch in anderen Regionen der Fall ist – Immobilien ab einem bestimmten Mindestwert betroffen sein. Der im Vorjahr abgeschmetterte Gesetzesentwurf wies einen Mindestwert von 400.000 Euro auf. Unter der Voraussetzung klarer Mehrheitsverhältnisse hält der Steuerexperte eine Erhöhung zu Beginn der Legislaturperiode einer neuen Balearen-Regierung für wahrscheinlich, also ab Mitte 2011.

Vermögenssteuer: Kein Erwachen aus dem Koma

Die Vermögenssteuer ist nicht abgeschafft, betont der Berater. Sie wurde lediglich mit einem legislativen Trick quasi in ein künstliches Koma versetzt. Gesetzlich gibt es die ungeliebte Steuer weiterhin, doch hatte die Regierung mit Wirkung vom 1. Januar 2008 sämtlichen Steuerpflichtigen einen pauschalen Nachlass von 100 Prozent gewährt und auch die Pflicht zur Vorlage einer Erklärung ausgesetzt.

„Deswegen hätte es der Gesetzgeber sehr leicht, die Vermögenssteuer wieder einzuführen“, sagt del Campo. Er rechnet jedoch nicht damit, denn die Steuer sei in weiten Teilen Europas tot, und

COCINAS BIANCA

DEUTSCHE QUALITÄTSKÜCHEN



LEBENSART DURCH MASSARBEIT

KOCHEN & GENIEßEN IN MODERNEN UND RUSTIKALEN KÜCHEN



rational®

C/ ISLAS BALEARES 34 • POL. SON BUGADELLES
07180 SANTA PONSÀ • TEL/FAX: 971 69 43 42
INFO@COCINASBIANCA.COM • WWW.COCINASBIANCA.COM

Yacht Center Palma

Yacht Zubehör und Service Center

Real Club Náutico + Son Bugadelles, St.Ponsa
tel: +34/ 971 715 612 + 971 690 684

email: info@yachtcenterpalma.net

Batterien Vetus

108 Amp

40%

Rabatt



Vetus

ROCNA

IAB
AB INFLATABLES

www.yachtcenterpalma.net



**DIE KINDER AUS
DER SIERRA LEONE
GEHEN NICHT ZUR
SCHULE,
SIE KÄMPFEN IM
BÜRGERKRIEG.**

Durch "Manos Unidas" sind 3.000 Kinder wieder in den Schulalltag integriert. 20.000 befinden sich immer noch im Kampf. Wollen Sie ihnen helfen?

**WER FRIEDEN WILL,
STELLT SICH GEGEN
DIE GEWALT**

Manos Unidas

Tel.: 902-40 07 07

STEUERRECHT

NEUHEITEN 2011

STEUERGESCHENKE NUR NOCH FÜR IMMOBILIENKÄUFER MIT GERINGEM EINKOMMEN

Die wichtigste – und für den Steuerpflichtigen negative – Neuheit betrifft den Ankauf einer Immobilie, die als Hauptwohnsitz genutzt wird. Bis 31. Dezember 2010 konnten Residenten jährlich Aufwendungen über bis zu 9.015 Euro in der Einkommenssteuererklärung geltend machen. Wer den vollen Betrag ausschöpfte, dem wurden 1.352 Euro weniger Einkommenssteuer im Jahr berechnet – eine beträchtliche Ersparnis, vor allem, wenn man die in der Regel vieljährigen Laufzeiten von Hypotheken in Betracht zieht. Umgekehrt bedeutete die Abschreibung für das Finanzamt einen gewaltigen Einnahmeverlust.

Unter dem Druck der Finanzmärkte habe der Gesetzgeber jetzt Schluss mit dieser pauschalen Subventionierung des Immobilienkaufs gemacht, erklärt Alejandro del Campo. Für Immobilien, die seit dem 1. Januar 2011 erworben wurden, ist die Möglichkeit zur Abschreibung zwar nicht abgeschafft, doch eingeschränkt, nämlich auf Personen, die im

Jahr höchstens 24.107 Euro verdienen. Somit verüßt der Staat nicht weiter Vermögenden den Immobilienkauf. Wer sein Haus oder seine Wohnung vor 2011 erworben hat und eine Hypothek abzahlt, kann diese weiter nach der alten Regelung abschreiben.

Des Weiteren ist zu Jahresbeginn der Spitzensteuersatz bei der Einkommenssteuer angehoben worden. Lag dieser bislang bei 43 Prozent, so werden in Zukunft Jahreseinkommen über 175.000 Euro mit bis zu 45 Prozent besteuert.

Eine interessante Neuerung ergibt sich im Steuerrecht für Gesellschaften. Die in Kraft getretene Reform macht keinen Unterschied zwischen aktiven Gesellschaften (Firmen mit realer Geschäftstätigkeit) und Vermögensgesellschaften, die in Spanien vielfach dazu verwendet werden, privaten Immobilienbesitz zu verwalten. Hier wirkt sich die Abschaffung der einprozentigen Steuer auf innergesellschaftliche Operationen (*impuesto de operaciones societarias*) per 3. Dezember

2010 dahingehend aus, dass die Einbringung von Kapital oder Kapitalerhöhungen (etwa durch die Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Kapital) in Hinkunft steuerfrei bleiben.

Apropos Immobilien: Alejandro del Campo rät, den 31. Dezember 2012 nicht aus den Augen zu verlieren. Bis zu diesem Datum wird eine zeitlich befristete Ausnahmeregelung gültig sein, die es ermöglicht, auf Reparatur- und Sanierungsarbeiten an selbst genutzten Wohnobjekten einen erheblich niedrigeren Mehrwertsteuersatz als den sonst üblichen zu verrechnen, nämlich 8 statt 18 Prozent. Dies ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jedoch problemlos zu erfüllen sind (zum Beispiel dürfen die Materialkosten 33 Prozent der Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigen).

Auch im Bereich der Formulare gibt es Neuheiten, auf die ein Blick lohnt. Das *modelo 210*, mit dem Nichtresidenten ihre Einkommenssteuererklärung für die eigengenutzte

Immobilie vorlegen oder Einkünfte aus Verkauf oder Vermietung deklarieren, ist in einer neuen Fassung herausgegeben worden, die vom Erklärungs-pflichtigen mehr Informationen einfordert. Das Formular ersetzt auch das bisherige *modelo 212* (anzuwenden zum Beispiel bei Einkommen aus Immobilienverkäufen) und *215* (akkumulierte Einkommen für Quartalsklärungen).

Die Formulare sind übrigens nicht mehr im Ausdruck erhältlich, der Steuerpflichtige muss die Erklärung entweder elektronisch erledigen oder das Dokument aus dem Internet herunterladen und selbst ausdrucken. Auf der rechten Menüleiste auf www.aeat.es „modelos y formularios“ wählen, dann „Impuesto sobre la Renta de No Residentes“.

Alejandro del Campo ist Rechtsanwalt und Steuerberater in der Kanzlei DMS Consulting in Palma.

www.consultingdms.com

ein Alleingang Spaniens unwahrscheinlich.

Nicht so unwahrscheinlich sei eine Wiedereinführung der Erklärungs-pflicht. „Was die eingetribenen Beträge anbelangt, war die Vermögenssteuer nie sonderlich interessant“, meint del Campo. „Wertvoll war vor allem die Information, die über die Steuererklärungen hereinkam. Somit diente die Vermögenssteuer als Kontrollinstrument, um über die Vermögensverhältnisse im Bilde zu sein.“ Das käme den Inspektoren unter anderem bei Nachprüfungen im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer entgegen ...

IBERIA - VERSICHERUNGEN

Ihr Versicherungsmakler in Spanien seit 1996

Wir helfen bei der Umstellung Ihres UKV-Vertrags

Krankenversicherungen bereits ab 55 €

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente unverbindliche Beratung
- Vergleich Ihrer bestehenden Versicherung mit aktuellen Angeboten des Marktes im Beitrags- und Leistungsbereich

Wir arbeiten mit den stärksten Versicherern. So erhalten Sie das optimale Angebot.

DKV

MAPFRE

Interlux
Assurances Maladie

Allianz

ZURICH

Liberty Seguros



Sasjan Mikhichi • Andrea Zerbst

Optimale All-Gefahren-Deckung für Ihre Gebäude-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung

- Deutsche Verträge
- Deutsche 24-Stunden-Betreuung
- Deutscher Schadenservice
- Einschluss von Elementargefahren
- Reisekostenerstattung
- Keine Mindestwindgeschwindigkeit bei Sturm

Günstige Versicherungen für:

- Gebäude / Hausrat
- Auto
- Haftpflicht
- Gewerbe
- Bauwesen/Decenal
- Altersvorsorge

Bei der **Vermittlung von Hypotheken** helfen wir Ihnen gerne in Zusammenarbeit mit ausgewählten Spezialisten.

NEU

Jetzt auch mit Kontaktbüros in:

- Artá:** de Haas & Partner
Michaela Unruh und Frank Steinhoff
in der Fußgängerzone - gegenüber der Post
- Binissalem:** Architekturbüro Henke Steiner
Plaça Esglesia 9
- Llucmajor:** Matrol – Sachverständige für
Bauwerksschäden aller Art
Ronda de Migjorn 147a - neben Müller
- Playa de Palma:** Baluda Consult
Sant Ramon Nonat – neben den 12 Apostel
- Soller:** Mallorca Dream Homes - Lorenz Ewaldsen
Carretera del Desvío 62

dehaas-partner
Immobilien

MATROL

MALLORCA DREAM HOMES

Hauptbüro: Avenida Rey Jaime I, 100 • 07180 Santa Ponsa

Alle Versicherungen - 24 Stunden Betreuung durch unser deutsches Team - Prüfen Sie uns!

Andrea Zerbst - Versicherungsmaklerin - D-R13X-Z68VY-05

Telefon: +34 971 69 90 96 • info@iberiaversicherungen.com • www.iberiaversicherungen.com